

*Mittwoch, 20. Mai 2026, 19.30 Uhr,  
Mehrzweckhalle Leuggern*



Pumpwerk Chaibegrabe, Leuggern



Pumpwerk Aarebrüggli, Felsenau



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Gemeindeversammlung einzuladen. Studieren Sie die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil.

### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab Mittwoch, 6. Mai 2026, bis zur Versammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Leuggern eingesehen werden.

Bei der Abteilung Finanzen (Tel. 056 268 60 63 oder via E-Mail [finanzen@leuggern.ch](mailto:finanzen@leuggern.ch)) kann die Verwaltungsrechnung verlangt werden. Unterlagen und sämtliche Traktandenberichte sind ebenfalls unter [www.leuggern.ch](http://www.leuggern.ch) abrufbar oder können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### **Stimmrechtsausweis**

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

### **Personenbezeichnung**

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Gemeinderat Leuggern

	<i>Seite</i>
1) Protokoll	5
2) Rechenschaftsbericht 2025	5
3) Verwaltungsrechnung 2025	6 – 10
4) Kreditabrechnung Sanierung Abwasserpumpwerke	11
5) Verpflichtungskredit Umbau Regionales Zivilstandsamt inkl. Stellenplananpassung	12 – 13
6) Verpflichtungskredit Erschliessung Gischberg, Felsenau	14 – 15
7) Gründung «Musikschule Kirchspiel», Gemeindeverband	16 – 17
8) Verschiedenes und Umfrage	18

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. November 2025**

Das schriftlich vorliegende Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. November 2025 wurde durch die Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen die Genehmigung des Protokolls.

### **Antrag**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. November 2025 zu genehmigen.

## **Rechenschaftsbericht 2025**

Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht des Jahres 2025 wiederum schriftlich abgefasst. Interessierte haben die Möglichkeit, den Bericht in der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage unter [www.leuggern.ch](http://www.leuggern.ch) einzusehen.

### **Antrag**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2025 zu genehmigen.

## Verwaltungsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Leuggern

Die Rechnung 2025 der Gemeinde Leuggern schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'906'081.11 – bei einem Aufwand und Ertrag von je CHF 13'526'480.04 – ab. Das Budget sah einen Aufwandsüberschuss von CHF 1'154'910.00 vor.

Die allgemeinen Gemeindesteuern liegen mit 6,055 Mio. Franken über dem Budget und rund CHF 85'000.00 unter dem Vorjahresergebnis. Die Aktiensteuern sind mit CHF 317'049.00 höher als budgetiert (CHF 200'000.00). Die Quellensteuererträge sind mit CHF 583'777.00 rund CHF 250'000.00 über dem Budget.

Die Grundstückgewinnsteuern haben die Erwartungen (Budget CHF 50'000.00) mit CHF 81'414.00 übertraffen. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern übertreffen mit CHF 2'722'333.00 deutlich das Budget (CHF 3'000.00). Es gilt festzuhalten, dass die Sondersteuern meist aus ausserordentlichen und einmaligen Steuern bestehen. Diese ausserordentlichen Steuerereignisse sind entsprechend kaum oder gar nicht zu budgetieren.

### **Positiv**

Positiv gilt sicher festzustellen, dass das Gesamtergebnis um einiges besser ausgefallen ist als prognostiziert. Die Budgetvorgaben werden mit wenigen Ausnahmen eingehalten. Die Budgettreue (insbesondere bei den Ausgabenpositionen) bleibt ein wesentlicher Faktor und wird grossmehrheitlich „gelebt“. Im Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialausgaben) liegen die Nettokosten nur bei CHF 44'000.00 und somit massiv unter dem Budget. Die Vermögensverwaltungsmandate haben sich sehr gut entwickelt. Auch durch die Platzierung von Darlehen und Festgeldern konnten einige Tausend Franken Zinseinnahmen generiert werden. Zum vierten Mal seit 2022 können Parkgebühren vereinnahmt werden. Nach Abzug aller Kosten und Weitergabe der Parkgebührenanteile an Dritte, bleiben der Gemeinde noch rund CHF 37'000.00 (Vorjahr ca. CHF 32'000.00).

### **Negativ**

Der Bestand der langfristigen Schulden beträgt mit dem Jahresabschluss 2025 neu noch CHF 2'000'000.00 „Geldgeber“ bei Jahresabschluss ist die SUVA (2 Mio. / Laufzeit 31.10.18 - 31.10.2028, 0.78 %). Leider ist es nicht möglich, das Darlehen vorzeitig zurückzubezahlen. Die Pflegefinanzierungskosten sind im Rechnungsjahr wieder stark angestiegen. Mit CHF 493'538.40 sind die Kosten rund CHF 150'000.00 über dem Budget und gegen CHF 190'000.00 über den Vorjahreszahlen.

<b>Ordentliche Steuern</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Einkommens- und Vermögenssteuern	5'154'501	4'955'000	5'259'643
Quellensteuern	583'777	330'000	482'456
Aktiensteuern	317'049	200'000	397'445
<b>Total</b>	<b>6'055'327</b>	<b>5'485'000</b>	<b>6'139'544</b>

<b>Ausserordentliche Steuern</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Nach- und Strafsteuern	3'492	2'000	5'128
Grundstückgewinnsteuern	81'414	50'000	99'351
Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'722'333	3'000	25'850
<b>Total</b>	<b>2'807'239</b>	<b>55'000</b>	<b>130'329</b>

### **Investitionsrechnung**

Folgende Investitionen wurden getätigt:

Einwohnergemeinde: CHF 290'945.25

*(der grösste Teil davon wurde für das Projekt „Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen und Drainagen – PWI“ verwendet).*

Wasserversorgung: CHF 135'834.37

*(diesen stehen Anschlussgebühren von nur CHF 2'450.69 gegenüber).*

Abwasser: CHF 128'011.65

*(diesen stehen Anschlussgebühren von CHF 17'883.07 gegenüber).*

### **Antrag**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Verwaltungsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Leuggern zu genehmigen.



**Erfolgsrechnung**

1.1.2025 - 31.12.2025

Einwohnergemeinde

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3410	Sport	23'755.50		24'000.00		21'157.50	
3420	Freizeit	44'299.80		9'540.00		5'438.40	
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>891'146.28</b>	<b>891'146.28</b>	<b>661'734.00</b>	<b>661'734.00</b>	<b>563'121.69</b>	<b>563'121.69</b>
4120	Nettoergebnis	390'712.10		340'000.00		303'075.60	
4210	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	48'979.43		310'684.00		249'178.14	
4330	Ambulante Krankenpflege	12'008.30		10'750.00		10'700.10	
4340	Schulgesundheitsdienst	446.45		300.00		167.85	
4340	Lebensmittelkontrolle						
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>1'224'460.24</b>	<b>360'963.55</b>	<b>1'300'542.00</b>	<b>185'000.00</b>	<b>1'119'688.30</b>	<b>154'954.95</b>
5310	Nettoergebnis	30'148.85	863'496.69	36'500.00	1'115'542.00	33'509.95	964'713.35
5350	Alters- u.Hinterlassenenvers. AHV	11'729.70		10'360.00		9'580.50	
5430	Leistungen an das Alter	53'730.95		70'000.00		54'735.75	
5450	Alimentenbevorschussung und -inkasso	65'481.00	14'216.45	110'565.00	15'000.00	96'211.05	8'379.25
5720	Leistungen an Familien	35'937.69		338'550.00		276'104.80	
5730	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	31'961.00	313'873.60	60'000.00	130'000.00	29'202.40	113'924.80
5790	Asylwesen	67'3471.05	32'873.50	674'567.00	40'000.00	620'323.85	32'650.90
5790	Fürsorge, übriges						
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>472'803.83</b>	<b>96'966.75</b>	<b>530'695.00</b>	<b>79'400.00</b>	<b>549'352.23</b>	<b>94'893.15</b>
6130	Nettoergebnis	61'620.00	375'837.08	81'615.00	451'295.00	53'640.00	454'489.08
6150	Kantonstrassen, übrige	374'319.15		422'480.00		455'159.85	
6151	Gemeindestrassen	33'989.68	26'580.00	26'600.00	22'400.00	40'562.38	22'400.00
6220	Parkhaus / Parkplätze	2'875.00	70'386.75		57'000.00		72'493.15
6220	Regionalverkehr						
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'267'897.51</b>	<b>1'186'166.85</b>	<b>1'333'810.00</b>	<b>1'220'940.00</b>	<b>1'295'565.63</b>	<b>1'194'566.65</b>
7100	Nettoergebnis	11'391.05	81'730.66	19'000.00	112'870.00	10'904.45	100'998.98
7101	Wasserversorgung	393'139.73	393'139.73	392'100.00	392'100.00	390'173.24	390'173.24
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	536'706.95	536'706.95	572'340.00	572'340.00	542'419.42	542'419.42
7300	Abfallbewirtschaft	3'209.15	2'151.20	4'000.00	1'500.00	4'013.85	1'897.20
7301	Abfallbeseitigung (Gemeindebetrieb)	230'424.32	230'424.32	229'000.00	229'000.00	234'031.89	234'031.89
7410	Gewässerverbauungen	9'511.45	1'962.50	15'000.00	5'000.00	22'964.30	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	1'509.35	3'407.95	5'000.00	1'000.00	3'588.45	3'080.30
7710	Freidhof und Bestattung	56'145.51	18'374.20	70'870.00	20'000.00	61'602.03	22'964.60
7790	Umweltschutz, übriges			500.00			
7900	Raumordnung	25'860.00		26'000.00		25'868.00	

Gemeinde Leuggern

**Erfolgsrechnung**

1.1.2025 - 31.12.2025

Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>97'266.15</b>	<b>97'201.27</b>	<b>93'900.00</b>	<b>87'300.00</b>	<b>128'677.00</b>	<b>89'107.98</b>
8120	Nettoergebnis	64.88	64.88	6'600.00	6'600.00	39'569.02	39'569.02
8200	Strukturverbesserungen	70'353.35	26'191.55	64'200.00	26'100.00	95'568.60	26'167.15
8400	Forstwirtschaft	20'184.70	9'276.55	19'500.00	9'200.00	23'296.15	9'256.10
8710	Tourismus	6'728.10	1'056.32	10'000.00	10'000.00	9'612.25	982.25
	Elektrizität		60'676.85	200.00	52'000.00	200.00	52'702.48
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>4'224'821.28</b>	<b>10'566'152.33</b>	<b>955'700.00</b>	<b>7'835'910.00</b>	<b>1'826'347.18</b>	<b>8'221'822.06</b>
9100	Nettoergebnis	6'341'331.05	6'054'586.40	6'880'210.00	30'000.00	6'395'474.88	6'138'372.90
9101	Allgemeine Gemeindesteuern	8'619.00	2'827'025.70	3'600.00	77'000.00	-16'623.65	149'950.35
9300	Sondersteuern	8'136.75	72'900.00		72'000.00	3'681.78	238'600.00
9610	Finanz- und Lastenausgleich	432'988.70	691'399.31	19'600.00	102'000.00	418'642.70	655'892.69
9630	Zinsen	27'599.05	78'844.25	27'000.00	71'500.00	32'203.65	81'647.70
9710	Liegenschaften des Finanzvermögens				1'000.00		975.50
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	577'624.97	577'624.97	594'000.00	594'000.00	688'503.97	688'503.97
9901	Bauamt	263'771.70	263'771.70	281'500.00	281'500.00	267'878.95	267'878.95
9905	Allgemeine Personalkosten						
9990	Abschluss	2'906'081.11			1'154'910.00	432'059.78	

## Kreditabrechnung Sanierung Abwasserpumpwerke

An der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2023 wurde ein Verpflichtungskredit von total CHF 410'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Abwasserpumpwerke Aarebrüggli und Rheinweg, Felsenau, sowie Chaibegrabe, Leuggern genehmigt.

Bruttoanlagekosten	CHF 304'680.60
Verpflichtungskredit Brutto	<u>CHF 410'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF 105'319.40
Nettoinvestition	CHF 282'584.28

Die Kosten für die Sanierung der Abwasserpumpwerke Aarebrüggli und Rheinweg, Felsenau, sowie Chaibegrabe, Leuggern konnten kontingent für das Gesamtprojekt eingehalten werden. Die Kreditunterschreitung ist auf diverse positive Faktoren zurückzuführen. Einerseits wurden die Kosten seitens des Planers überschätzt, so konnten die Aufwendungen in den drei Bauwerken bei den Schaltanlagen, Elektroinstallationen und den Stahlbauarbeiten erheblich gesenkt und optimiert werden. Ebenso wurden die eingerechneten Reserven nicht benötigt.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission Leuggern geprüft und für in Ordnung befunden.

### **Antrag**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung für die Sanierung der Abwasserpumpwerke Aarebrüggli und Rheinweg, Felsenau, sowie Chaibegrabe, Leuggern, zu genehmigen.

## **Verpflichtungskredit Umbau Regionales Zivilstandsamt inkl. Stellenplananpassung**

---

### **Ausgangslage**

Die Zivilstandskreise Leuggern und Zurzach umfassen alle Gemeinden im Bezirk Zurzach sowie die Gemeinde Mandach. Die beiden Gemeinden Leuggern und Zurzach haben entschieden, das Zivilstandswesen im Zurzibiet neu zu organisieren und die beiden Zivilstandsämter mit Standort in Leuggern zusammenzuführen. Durch den Zusammenschluss sollen personelle Engpässe vermieden und der «service public» verbessert werden.

Alle bisherigen Vertragsgemeinden haben dem Zusammenschluss, dem Standort in Leuggern und dem neuen Namen «Regionales Zivilstandsamt Zurzibiet» zugestimmt. Mit der Vertragsunterzeichnung am 24. Februar 2026 haben dann ebenfalls alle Vertragsgemeinden dem Vertrag sowie dem Zusammenschluss formell zugestimmt. Parallel dazu wurde beim Grossen Rat des Kantons Aargau der Antrag auf Genehmigung des Zusammenschlusses eingereicht. Der Entscheid wird noch in diesem Jahr folgen.

Um das neue Zivilstandsamt Zurzibiet in Leuggern zu realisieren, müssen die Büroräumlichkeiten des heutigen Zivilstandsamts aus- und umgebaut werden. Es werden 3 neue Arbeitsplätze benötigt. Deshalb muss der Schalter ebenfalls umgestaltet werden, sodass der Platz für die neuen Arbeitsplätze vorhanden ist. Die Umbauarbeiten sollen im Juli 2026 beginnen, damit der Start des neuen Regionalen Zivilstandsamtes Zurzibiet ab 1. Januar 2027 gewährleistet werden kann.

Die Kosten des Umbaus belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag des Planers auf CHF 270'000.00. In diesem Betrag sind sämtliche anfallenden Aufwendungen vollständig enthalten. Die Investitionskosten werden über den Mietzins abgerechnet. Die Vertragsgemeinden beteiligen sich mit einem Beitrag pro Anzahl Einwohner. Durch diese Beiträge werden die laufenden Kosten gedeckt.

### **Anpassung Stellenplan**

Per 1. Januar 2027 befindet sich das Regionale Zivilstandsamt Zurzibiet offiziell in Leuggern. Das bisherige Personal der beiden Zivilstandsämter wird ebenfalls im neuen Amt tätig sein. Dafür ist eine Anpassung des Stellenplans erforderlich. Aufgrund der aktuellen Stellenprozenz wird der Pensenbedarf auf 330 % angepasst.

**Antrag**

1. Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit für den Umbau des Regionalen Zivilstandsamtes Zurzibiet von brutto CHF 270'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.
2. Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Stellenplan der Gemeinde Leuggern für das Regionale Zivilstandsamt Zurzibiet auf 330 % anzupassen.

## Verpflichtungskredit Erschliessung Gischberg, Felsenau

### **Ausgangslage**

Im Gebiet Gischberg (Ortsteil Felsenau) bestehen Bauparzellen, welche derzeit noch nicht vollständig erschlossen sind. Damit diese künftig überbaut werden können, müssen die notwendigen Strassen sowie Wasser- und Abwasserleitungen geplant werden.

Vorgesehen ist der Anschluss der neuen Trinkwasser- und Abwasserleitungen an das bestehende Leitungsnetz im Gebiet Sonnenrain.

Im Rahmen der Planung sind insbesondere folgende Massnahmen vorgesehen:

- Verlängerung der Trinkwasserleitung im Haldensteig, sodass ein Ringschluss im Leitungsnetz entsteht und damit die Versorgungssicherheit verbessert wird.
- Ausbau des Feldblumenwegs sowie Ersatz der bestehenden Trinkwasserleitung in diesem Bereich.
- Ausbau des Haldensteigs, damit dieser den heutigen normkonformen Anforderungen an eine Gemeindestrasse entspricht. Die bestehende Kanalisation kann voraussichtlich weiter genutzt werden.

Gemäss Gewässerschutzgesetz ist Dachwasser grundsätzlich vor Ort versickern zu lassen oder in ein oberirdisches Gewässer abzuleiten. Aufgrund der geologischen Verhältnisse ist eine Versickerung im Gebiet Gischberg jedoch nicht möglich. Deshalb wird eine Sauberwasserleitung erstellt, über welche das Regenwasser vorläufig in die Kanalisation eingeleitet wird; längerfristig soll dieses in die Aare eingeleitet werden.

Parallel dazu wird ein Beitragsplan erarbeitet. Dieser legt fest, welcher Anteil der Kosten von der Gemeinde und welcher Anteil von den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern getragen wird.

Der vorliegende Verpflichtungskredit umfasst die Planungsarbeiten, die Erstellung des Beitragsplans sowie weitere Arbeiten zur Grundlagenbeschaffung.

## Kostenzusammenstellung

Erschliessung	CHF 109'900.00
Beitragsplan	CHF 33'000.00
Nebenkosten und Unvorhergesehenes (Kanal-TV-Aufnahmen, Zustandserfassung usw.)	CHF 23'759.30
MWST	CHF 13'340.70
<b>Total Verpflichtungskredit</b>	<b>CHF 180'000.00</b>



Abb. 1: Übersichtsplan des Erschliessungsgebiets Gischberg in Felsenau mit geplanter Strassenerschliessung (rot)

## Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit für die Erschliessung Gischberg von brutto CHF 180'000.00 zu genehmigen.

### Ausgangslage

In der Region bestehen – je nach Gemeinde – sehr unterschiedliche Angebote im Instrumentalunterricht. Die Bandbreite reicht von einem minimalen Angebot (z.B. Blockflötenunterricht für Primarschülerinnen und -schüler) bis hin zu Musikschulen mit einem umfassenden Angebot für alle Altersstufen. Je nach Wohnort können Schülerinnen und Schüler daher aus einem unterschiedlich breiten Instrumentalunterrichtsangebot wählen; eine Chancengerechtigkeit ist damit nicht gegeben. Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Leuggern konnten bis anhin Musikschullektionen an den Musikschulen der Gemeinden Böttstein und Leibstadt belegen.

In den letzten Jahren verzeichnen die Musikschulen zudem rückläufige Schülerzahlen. Instrumentallehrpersonen sind dadurch häufig mit kleinen Pensen bei mehreren Musikschulen angestellt.

Um den genannten Herausforderungen entgegenzuwirken, wurden bereits vor einigen Jahren Anläufe für die Gründung einer regionalen Musikschule gestartet. Aus unterschiedlichen Gründen sind diese gescheitert. Nachdem die Arbeiten an einem grösseren Musikschulverband aufgrund der Entscheide von Döttingen und Klingnau, sich der überregionalen Musikschule Surbtal (üms) anzuschliessen, im Jahr 2025 gestoppt wurden, haben sich die verbliebenen Gemeinden auf ein gemeinsames Projekt geeinigt.

Die Gemeinden Böttstein, Full-Reuenthal, Koblenz, Leibstadt, Leuggern und Mandach beabsichtigen, unter dem Namen «Musikschule Kirchspiel (MUSKI)» eine regionale Musikschule zu gründen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus delegierten Gemeinderatsmitgliedern der beteiligten Gemeinden, hat in mehreren Sitzungen die Basis für eine gemeinsame Musikschule erarbeitet. Der Satzungsentwurf definiert die organisatorischen, rechtlichen, infrastrukturellen und pädagogischen Grundlagen für eine zukunftsweisende regionale Musikschule.

Die gemeinsame Musikschule verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Einheitliches und umfassendes Musikschulangebot im gesamten Gebiet der regionalen Musikschule.
- Einheitliche Elterntarife für Musikschülerinnen und -schüler der beteiligten Gemeinden.
- Instrumentalunterricht möglichst in den jeweiligen Gemeinden, in denen die Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen.
- Gründung einer regionalen Musikschule mit voraussichtlich rund 230 Musikschülerinnen und -schülern zu Beginn; dadurch können Musiklehrpersonen vermehrt mit grösseren Pensen angestellt werden, was die Attraktivität der Musikschule als Arbeitgeberin stärkt.

Die Satzungen wurden im Januar 2026 den Gemeinderäten der sechs Gemeinden vorgelegt und von diesen genehmigt. In der Folge wurden die Satzungen durch den kantonalen Rechtsdienst geprüft und aus rechtlicher Sicht gutgeheissen.

Die Musikschule soll in der Rechtsform eines Gemeindeverbandes mit Sitz in Böttstein (Kleindöttingen) gegründet werden. Der Verband wird durch einen Vorstand geleitet (je ein Gemeinderatsmitglied pro Gemeinde) sowie durch eine Musikschulkommission unterstützt (bis zu einer Vertretung pro Gemeinde). Im Vorstand verfügt jede Gemeinde über eine Stimme; das Präsidium wird durch die Vertretung der Sitzgemeinde wahrgenommen. Der Vorstand ist zuständig für die strategische Führung des Verbandes sowie für sämtliche finanziell relevanten Entscheide (Rechnung, Budget, Investitionen, Stellenplan, Festlegung von Gemeindebeiträgen). Die Musikschulkommission unterstützt die Musikschulleitung in operativen Themen. Sie unterbreitet dem Vorstand Wahlvorschläge für die Musikschulleitung und die Musikschulverwaltung. Sie wählt die Musiklehrpersonen, erlässt Pflichtenhefte für das Personal, überwacht den Betrieb und legt das Unterrichtsangebot fest. Sie empfiehlt dem Vorstand die Höhe der Elternbeiträge und beantragt das Budget. Weitere Kompetenzen werden in einem Pflichtenheft geregelt.

Die Betriebskosten werden proportional zur Einwohnerzahl auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die Kosten für die Unterrichtslektionen werden (nach Abzug der Elternbeiträge) von den Verbandsgemeinden gemäss Schülerlektionen getragen. Im ersten Betriebsjahr werden einmalige Kosten für den Aufbau der Musikschule anfallen. Eine erste Kostenaufstellung mit Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden ist in der Beilage zum Traktandum einsehbar. Gemäss aktueller Planung fallen für die Gemeinde Leuggern dabei Kosten von CHF 49'103 im ersten Jahr an. Hinzu kommt der Anteil am Initialaufwand von CHF 7'880.

Der Verband kommt zustande, wenn mindestens drei Gemeinden zustimmen, darunter die Standortgemeinde Böttstein. Der Verband soll nach den Sommerferien 2026 starten und mit den Aufbauarbeiten der neuen Musikschule beginnen. Im Februar 2027 sollen die bestehenden Arbeitsverhältnisse der Instrumentallehrpersonen von den bisherigen Musikschulen durch die neue Musikschule übernommen werden. Dabei werden die bestehenden Arbeitsverträge übernommen. Die Ausschreibung des Angebots für das erste Semester des Schuljahres 2026/27 erfolgt wie bisher im Rahmen der bestehenden Musikschulen. Ab dem zweiten Semester wird der Instrumentalunterricht in die neue Musikschule überführt.

### **Antrag**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, dem neuen Gemeindeverband «Musikschule Kirchspiel» beizutreten und dessen Satzungen zu genehmigen.

**Verschiedenes und Umfrage**

---



**P.P.**

CH-Leuggern

Post CH AG

---

## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom  
Mittwoch, 20. Mai 2026, Mehrzweckhalle Leuggern.

### Gemeinde Leuggern

Schulweg 1 | 5316 Leuggern | Telefon 056 268 60 60  
gemeindekanzlei@leuggern.ch | www.leuggern.ch



Mo	08.30 – 11.30   14.00 – 16.30 Uhr
Di	08.30 – 11.30   14.00 – 18.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	08.30 – 11.30   14.00 – 16.30 Uhr
Fr	07.00 – 14.00 Uhr